



Bergstraße

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bergstraße e.V. - Tätigkeitsbericht 2023

1. Organisationsprofil

a. Allgemeine Informationen

AWO Kreisverband Bergstraße e.V.
Nibelungenstr. 164
68642 Bürstadt

Vereinsregister Amtsgericht Darmstadt, VR60499
Gründungsjahr als e.V. 1983
Steuerbefreiung aufgrund Gemeinnützigkeit bis 31.12.2026 (Freistellungsbescheid vom 28.09.2023)

Hauptamtliche Mitarbeitende: 29
Auszubildende: 6
FSJ: 2
Geringfügig Beschäftigte: 2

b. Organe und ihre Zusammensetzung

Ehrenamtlicher Kreisvorstand:

- Ludwig Kern (Vorsitzender)
- Wolfgang Zeißner (2. Vorsitzender)
- Marius Schmidt (2. Vorsitzender)
- Alexandra Schmitt (Schriftführerin)
- Karin Mindt (Beisitzerin)
- Peter Velten (Beisitzer)
- Thorsten Schrader (Beisitzer)

Hauptamtliche Geschäftsführung:

- Sebastian Parker

c. Kontrollmechanismen

Revisor*inenn:

- Walburga Jung
- Manfred Haneke

AWO Kreisverband Bergstraße e.V.

Nibelungenstr. 164 / 68642 Bürstadt / Tel.: 06206 / 9877 - 0

E-Mail: info@awo-bergstrasse.de / Homepage: www.awo-bergstrasse.de



Bergstraße

Gemäß dem Statut der Arbeiterwohlfahrt hat die übergeordnete Gliederung der AWO (im vorliegenden Fall der AWO Bezirksverband Hessen-Süd e.V.) eine Aufsichtsfunktion gegenüber den Kreisverbänden und damit auch dem AWO Kreisverband Bergstraße e.V.

d. Verbundene Einrichtungen

Der Kreisverband hat mit seinen Ortsvereinen im Kreis Bergstraße acht juristische Mitglieder (Bensheim, Bensheim-Auerbach, Bobstadt-Bürstadt, Lampertheim, Lindfels, Mörlenbach, Viernheim, Wald-Michelbach), welche in Summe 921 Mitglieder vertreten. Zudem unterhält er zwei Stützpunkte (Hüttenfeld, Lorsch), deren 18 natürliche Mitglieder direkt dem Kreisverband zugeordnet sind. Insgesamt hat die Arbeiterwohlfahrt im Kreis Bergstraße 939 natürliche Mitglieder. Der Arbeitskreis Suchtkrankenhilfe e.V. ist darüber hinaus korporatives Mitglied des Kreisverbandes.

Der Kreisverband ist wiederum Mitglied bei

- AWO Bezirksverband Hessen-Süd e.V.
- AWO International e.V.
- Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V.

AWO Kreisverband Bergstraße e.V. ist Träger der AWO Kita Stubenwald in Bensheim.

Zudem unterhält der Kreisverband mit der 100%igen Tochtergesellschaft AWO Bergstraße Soziale Dienste gGmbH Beratungsstellen für von Sucht oder Schulden betroffenen Menschen, einen ambulanten Pflegedienst, verschiedene Betreuungsdienste mit Einzel- und Gruppenbetreuungen und führt Maßnahmen der Inklusion und der Kinder- und Jugendhilfe durch.

2. Aufgaben und Ziele

Der Verein verfolgt lt. Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist gemäß Freistellungsbescheid die gemeinnützige Tätigkeit auf den Gebieten:

- Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere
- Angebote und Unterhaltung von Einrichtungen und Diensten, die den Aufgaben der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge dienen
- Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen und Diensten wie Beratungsstellen, Heime, Maßnahmen und Aktionen
- Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe



Bergstraße

- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Organisationen

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch (Auszug § 2 der Satzung):

- Vorbeugende, helfende und pflegende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit
- Anregung und Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Unterstützung der Ortsvereine
- Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe
- Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltungskörperschaft und den Kommunalverwaltungen im Kreis

Der AWO Bundesverband arbeitet seit vielen Jahren mit einem zentral gesteuerten Programm der Mitgliederverwaltung; alle Mitglieder der Ortsvereine sind in der Datenbank erfasst. Der Kreisverband führt nach Lieferung durch die Ortsvereine die Datenpflege durch; die aktuellen Freistellungsbescheide der Ortsvereine werden in das System eingepflegt. Der Einzug des Jahresbeitrages sowie die Verteilung auf die Gliederungsebenen (Bund, Bezirk, Kreis, Ort) wird durch den AWO Bundesverband durchgeführt; der Kreisverband erstellt im Anschluss die jährlichen Spendenbescheinigungen für die Mitglieder.

3. Tätigkeiten

In der zweiten Jahreshälfte 2022 beschlossen die Ortsvereine Lorsch und Hüttenfeld den Weg zu einer Umwandlung in einen AWO-Stützpunkt in Verbindung mit der Auflösung der jeweiligen eingetragenen Vereine. Die Umsetzung erfolgt im Berichtsjahr und wurde durch den Kreisverband begleitet. Gleiches gilt für die Verschmelzung der nicht selbstständigen Ortsvereine Bürstadt und Bobstadt.

Gemäß dem Statut der Arbeiterwohlfahrt hat die übergeordnete Gliederung der AWO (im vorliegenden Fall der AWO Kreisverband Bergstraße e.V.) die Arbeit der Ortsvereine inhaltlich und finanziell zu beaufsichtigen. Dabei sind die Ortsvereine verpflichtet, jährliche Berichte über ihre Aktivitäten an den Kreisverband zu geben, einen jährlichen Finanzbericht zu erstellen und über ihre satzungsgemäße Mittelverwendung zu berichten. Dieser Funktion kam der Kreisverband durch Prüfung der eingeforderter Unterlagen nach.

Im Rahmen dieser Tätigkeit fielen finanzielle Unregelmäßigkeiten in einem Ortsverein auf, woraufhin der Kreisverband ein Prüfverfahren gegen diesen Ortsverein einleitete und auch den Bezirksverband als zusätzliches Prüforgan einschaltete. Der Verdacht der Untreue gegen den Vorsitzenden des Ortsvereins bestätigte sich. Auf Antrag des Kreisverbandes wurden durch das Vereinsgericht des Bezirksverbandes dem bisherigen Vorsitzenden sowie dem Stellvertreter/Rechner die Mitgliedschaftsrechte entzogen. Der Kreisverband unterstützt den Ortsverein weiterhin bei der Bewältigung dieser Situation über Schadenersatzbemühungen, über organisatorische Fragen bis hin zu einer Mitgliederversammlung im Jahr 2024 und ggfs. Neuwahlen des Vorstandes.



Bergstraße

Die Arbeiterwohlfahrt in Hessen unterhielt auf dem Hessentag in Pfungstadt einen eigenen Stand. Der Kreisverband Bergstraße übernahm an einem Tag, unterstützt durch einige hauptamtliche Mitarbeitende, den Standdienst. Dabei wurden vielfältige Kontakte gepflegt und über die Arbeit und Leistungen der AWO berichtet.

Auf dem Hessischen Familientag in Lampertheim stellte die AWO Bergstraße an einem großen Stand im Stadtpark in unmittelbarer Nähe zu unserer Einrichtung in Lampertheim ihre Arbeit vor. Alle Fachbereiche und so auch die Kita waren hier vertreten.

Der AWO Kreisverband Bergstraße e.V. ist Träger einer Kindertagesstätte, der AWO Kita Stubenwald. Diese Kita liegt im Gewerbegebiet Campus Stubenwald in Bensheim. Die Plätze stehen Bensheimer Kindern zur Verfügung. Zudem haben Firmen aus Bensheim die Möglichkeit, sich mit einer monatlichen Miete Belegplätze für ihre Mitarbeitenden zu sichern.

In der Kita werden Kinder in sechs Gruppen und zwei Häusern ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt liebevoll und situationsorientiert betreut und in ihrer individuellen Entwicklung begleitet. Beziehungsarbeit steht im Vordergrund; in teiloffenen Gruppen werden die Kinder dabei in ihrer Freude an Bewegung, Musik und Sprache gefördert.

Die Refinanzierung erfolgt neben den üblichen Elternbeiträgen mehrheitlich durch Zuschüsse des Stadt Bensheim sowie des Landes Hessen.

Im Bereich des operativen Geschäftes bedient sich der Kreisverband neben dem Betrieb der Kita zur Erfüllung seiner Aufgaben einer gemeinnützigen GmbH. Die AWO Bergstraße Soziale Dienste gGmbH ist eine 100-prozentige Tochter des Kreisverbandes. In seinen Sitzungen lassen sich die Mitglieder regelmäßig von der Geschäftsführung berichten und setzen sich intensiv mit den Entwicklungen des Tagesgeschäftes, den Herausforderungen der Arbeit und strategischen Fragestellungen auseinander. Der Wirtschafts- und Stellenplan sowie das Bilanzergebnis des abgelaufenen Jahres werden dem Kreisvorstand zur Diskussion und / oder Kenntnisnahme vorgelegt. Der Vorstand fasst die entsprechenden Beschlüsse, die entsprechend der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung als Beschlüsse protokolliert werden.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum acht Sitzungen des Kreisvorstandes statt:

11.01.2023
15.03.2023
10.05.2023
07.06.2023
14.06.2023
19.07.2023
20.09.2023
15.11.2023

Die Mitglieder des Kreisvorstandes und die Geschäftsführung nahmen punktuell an Mitgliederversammlungen oder Feiern der Ortsvereine teil. Häufig stellen sie die Sitzungsleitung, nehmen Ehrungen der Mitglieder vor und sprechen dem Vorstand Dank und Anerkennung für ihr vereinsinternes und sozialpolitisches Engagement aus; sie berichten den Mitgliedern aus der Arbeit des Kreisverbandes und der gemeinnützigen GmbH.



Bergstraße

Am 24.11.2023 fand eine Sitzung des Kreisausschusses (Sitzungen mit den Ortsvereinen) statt.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den regelmäßigen Sitzungen und Arbeitskreisen des Bezirksverbandes statt.

4. Wirkungen

Die Begleitung der Ortsvereine ist eine große Herausforderung. Durch die Altersstruktur ihrer Mitglieder ist es teilweise nicht leicht, Personen für die Durchführung von Aktivitäten oder gar für Mitarbeit in den Vorständen zu gewinnen.

Für die Ortsvereine besteht daher seit 2022 die Möglichkeit, sich in AWO-Stützpunkte des Kreisverbandes umzuwandeln, um zumindest die mit einem eingetragenen Verein einhergehenden Verpflichtungen aufzugeben.

Der Betrieb der Kita sowie die Begleitung der Kinder und Ihrer Familien ist eine schöne Aufgabe. Die Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Kinderbetreuung der Stadt Bensheim ist außerordentlich gut.

Herausfordernd ist die mit dem Fachkräftemangel einhergehende Belastung der Mitarbeitenden. Dies ist allerdings ein grundsätzliches Problem der Branche, welches sich nicht für einen Träger allein lösen lässt. Trotzdem bemühen wir uns z.B. durch gute Führung, Gesundheitsmanagement, Fortbildungen und Entwicklungsprogramme sowie als Ausbildungsbetrieb die personelle Situation in unserer Kita so gut wie möglich zu beeinflussen.

5. Vergütungen

Die Vergütung der Mitarbeitenden des Kreisverbandes erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Die Vergütung der Geschäftsführung erfolgt im Rahmen der Vorgaben des Bundesverbandes und schöpft den dort gespannten Rahmen nicht aus.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreisvorstandes erhalten keinerlei Vergütung.

6. Finanzberichterstattung

Eine Vermögensübersicht und Gewinnermittlung gem. § 4 Abs. 3 EStG für das Jahr 2022 wurde durch das Steuerbüro Effler, Viernheim, erstellt und soll vom Vorstand auf der nächsten möglichen Sitzung des Jahres 2024 beschlossen werden.

Die Jahresabschlüsse werden regelmäßig auf unserer Homepage unter dem Punkt Transparenz veröffentlicht.



Bergstraße

7. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Ende des Jahres 2023 erfolgte ein Relaunch der Homepage. Zudem betreibt die AWO Bergstraße einen Facebook-, und ab dem Jahr 2024 einen Instagram-Account.

Auch erschienen im Berichtszeitraum Presseartikel über die Arbeit der Kita oder einzelner Ortsvereine.

8. Infos über Prüfungen, Zertifizierungen und Selbstverpflichtungen

Die AWO Bergstraße ist Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt, hat sich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen und sich in der Hessischen Transparenzdatenbank eingetragen.

Die Kita wird regelmäßig im Rahmen ihrer Betriebserlaubnis durch Jugendamt, Gesundheitsamt, die Unfallkasse und die externe Arbeitssicherheit überprüft.

Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung der nachfolgend benannten Compliance-Richtlinien:

- Kinder- und Jugendschutz
- Dienstwagen
- Beschaffung
- Geschenke
- Gewaltschutz (wurde im Jahr 2023 erarbeitet, Inkraftsetzung folgt 2024)

Alle Richtlinien sind auf unserer Homepage veröffentlicht und dort im Wortlaut einsehbar.